

## Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV

Zwischen

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH  
Hafenstraße 14  
31785 Hameln

- Lieferant -

und

Anrede: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Ggf. Vorname, Name 2: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_

- Kunde -

Wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde schuldet für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_  
(Den genauen Betrag finden Sie auf Ihrer Sperrankündigung bzw. ist im Forderungsmanagement unter 05151/788-210 zu erfragen)
2. Der Kunde verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch spätestens am \_\_\_\_\_ zu begleichen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, ab sofort monatlich bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, in maximal sechs gleichbleibenden Raten abzuzahlen. Laufende monatliche Abschläge oder weiter entstehende Kosten sind von dieser Vereinbarung unberührt und sind zusätzlich zu den Fälligkeiten zu begleichen.

Die erste Rate ist innerhalb von drei Tagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung von Ihnen zu zahlen.

Bitte kreuzen Sie an, in wie viele weitere Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die Ratenhöhe ein.

Rate	fällig am	Betrag
( ) 1. (=3 Tage nach Unterzeichnung)	_____	_____
( ) 2.	_____	_____
( ) 3.	_____	_____
( ) 4.	_____	_____
( ) 5.	_____	_____
( ) 6.	_____	_____

**Hinweis:** Mit Erstellung der Jahresrechnung für die Kundennummer und Verbrauchsstellenummer endet die Vereinbarung automatisch. Es ist für den in der Rechnung genannten Betrag eine neue Vereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich vor Fälligkeit der Rechnung an unsere Kundenberatung.

Die einzelnen Raten sind auf das Konto der Sparkasse Stadtwerke Hameln Weserbergland unter Angabe der **Kundennummer** und **Verbrauchsstelle** zu überweisen

IBAN: DE90 2545 0110 0000 0035 74

BIC: NOLADE21SWB

4. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von den Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
5. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
6. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
7. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

x \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**Hinweis:** Mit Erstellung der Jahresrechnung für die genannte Kundennummer endet die Vereinbarung automatisch. Es ist für den in der Rechnung genannten Betrag eine neue Vereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich vor Fälligkeit der Rechnung an unser Forderungsmanagement.